Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/487

12.3.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/487 DES RATES

vom 11. März 2025

zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1890 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates vom 11. November 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer [1], insbesondere auf Artikel 12 Absatz 4,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 11. November 2019 hat der Rat die Verordnung (EU) 2019/1890 angenommen.

(2) Auf der Grundlage einer Überprüfung durch den Rat sollte der Eintrag zu einer Person, die restriktiven Maßnahmen unterliegt, gestrichen werden.

(3) Die Verordnung (EU) 2019/1890 sollte entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1890 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 11. März 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. DOMAŃSKI

[1] ABl. L 291 vom 12.11.2019, S. 3, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1890/oj.

ANHANG

In Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1890 wird der Eintrag zu folgender Person gestrichen:

1. Mehmet Ferruh AKALIN.